**Musterschreiben „Information zu sexueller Belästigung“**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Fall einer verbotenen Diskriminierung können Sie Schadensersatz und Entschädigung verlangen. Zusätzlich haben Sie Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Wollen Sie einen solchen Anspruch geltend machen, müssen Sie dies innerhalb von zwei Monaten schriftlich tun. Lehnt der Arbeitgeber ab, müssen Sie innerhalb von drei Monaten Klage beim Arbeitsgericht erheben.

Als Betriebsrat fordern wir Sie auf, uns alle Benachteiligungen aus einem der genannten Gründe unverzüglich zu melden. Nur so können wir betroffenen Kollegen helfen. Bei groben Verstößen des Arbeitgebers gegen das AGG haben wir als Betriebsrat die Möglichkeit, selbst gegen den Arbeitgeber arbeitsgerichtlich vorzugehen. Sollten Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Betriebsratsvorsitzende(r)